



Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 05.11.2018

2018/249
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2018	
Rat der Stadt	29.11.2018	

Betreff

Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheids gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW über die Bereitstellung von überplanplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für die „Gute Schule 2020“ Maßnahme 5 (Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume am Ernst-Barlach-Gymnasium)
in Höhe von insgesamt 92.000 € bei folgender Buchungsstelle:

21.17/0628.785160 (Neubau/Sanierung Schulen durch B60 — NW Räume EBG)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsentscheid gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW über die Bereitstellung von überplanplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für die „Gute Schule 2020“ Maßnahme 5 (Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume am Ernst-Barlach-Gymnasium)
in Höhe von insgesamt 92.000 € bei folgender Buchungsstelle:

Buchungsstelle 21.17/0628.785160 (Neubau/Sanierung Schulen durch B60 — NW Räume EBG)

Sachverhalt

Im Jahr 2017 wurde mit der Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume am Ernst-Barlach-Gymnasium begonnen. Für die Maßnahme wurden aus dem Programm Gute Schule auf den Haushaltsstellen 21.17/0628.785160, 21.17/0628.783260 und 21.17/0628.783160 Mittel in Höhe von insgesamt 260.000 Euro und aus dem Programm KInvFöG II NRW Mittel auf der Haushaltsstelle 11.14.524711002 in Höhe von 130.000 Euro durch den Rat beschlossen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden die aufwendigen Umbauarbeiten fortgesetzt.

Nach Vorliegen der Rechnungen wird der geplante Kostenrahmen von 390.000 Euro für die Gesamtmaßnahme eingehalten. Es kam allerdings während der über zwei Haushaltsjahre dauernden Maßnahme zu Verschiebungen innerhalb der Buchungsstellen und Förderprogramme. Bei der Buchungsstelle 21.17/0628.785160 (Neubau/Sanierung Schulen durch B60 — NW Räume EBG) stehen Haushaltsmittel aus Vorjahren in Höhe von 126.348,44 € zur Verfügung. Die auf dieser Position nun zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus dem Programm Gute Schule sind vollständig gebunden und reichen zur Begleichung der Schlussrechnung nicht mehr aus.

Aus der bereits vorliegenden Schlussrechnung ergibt sich nunmehr ein überplanmäßiger Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 91.982,01 €. Noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel in Höhe von 51.000 Euro aus der Buchungsstelle 11.14.524711002 aus dem Förderprogramm KInvFöG II können nicht zur Deckung des Bedarfs eingesetzt werden.

Zur Deckung des Mehrbedarfs bei der Buchungsstelle 21.17/0628.785160 werden Haushaltsmittel aus dem Programm Gute Schule eingesetzt, da Ansätze nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden bzw. Maßnahmen bereits abgeschlossen sind und daher Haushaltsmittel frei geworden sind.

Insgesamt stehen freiwerdende Mittel aus der BST. 21.17/0628.783160 (24.000 €), BSt. 21.21/0794.785160 (35.000 €), BSt. 11.14.524740012 (28.000 €) und BSt. 11.14.524740001 (5.000 €) in der Gesamthöhe von 92.000 € dem Mehrbedarf bei der Buchungsstelle 21.14/0628.785160 gegenüber.

Die Ansätze werden entsprechend gesperrt.

Der Ratsbeschluss vom 30.11.2017 ist insofern entsprechend anzupassen. Eine kurzfristige Entscheidung durch den Rat oder HFA der Stadt kann nicht erfolgen. Eine entsprechende Beschlussfassung ist im Hinblick auf die bereits vorliegende Schlussrechnung aber dringend erforderlich. Da die nächste Ratssitzung erst am 29.11.2018 stattfindet, ist daher eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW einzuholen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird im Original eingescannt und der Vorlage beigelegt

